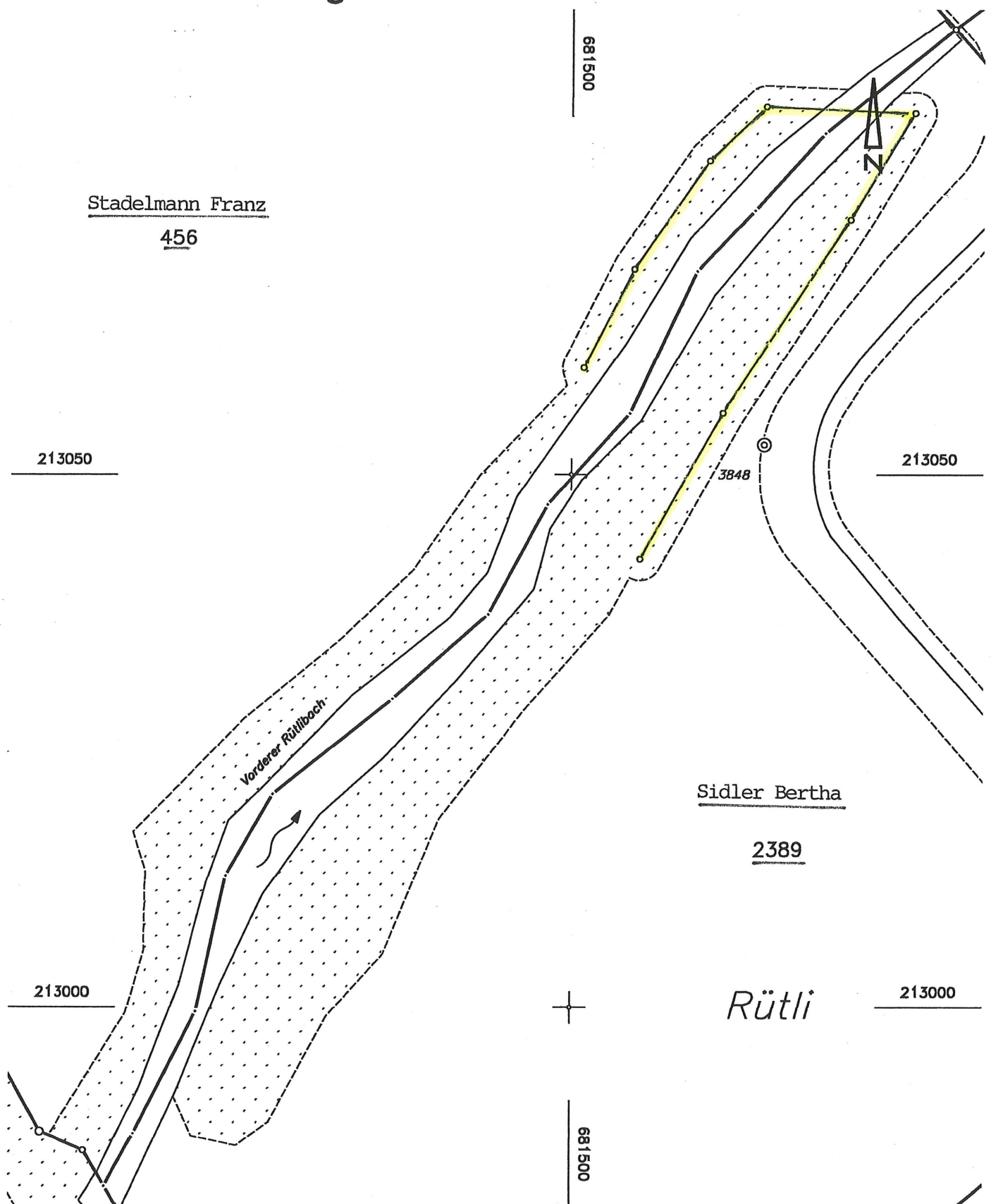


Gemeinde Arth
Waldfeststellung

Situation 1:500
MUT.NR. 3509.14



Falls Parzellen Nr. unterstrichen sind, haben diese Liegenschaften infolge pender Mutation zum Teil Grenzen, die noch nicht rechtskräftig sind.

Die def. Vermarkung der mit x bezeichneten Grenzpunkte erfolgt nach Ende der Bauarbeiten.

Die Benützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken u für Veröffentlichungen aller Art ist bewilligungspflichtig; Wiederhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

07. März 2003

HSK INGENIEUR AG
Küssnacht/Arth/Brunnen/Weggis

Der Nachführungsgeometer:

Ullmann